

Deutsches Rotes Kreuz +



www.jrk-westfalen.de



„Die Orientierung“ im Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe



Teilnehmerpapier

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Jugendrotkreuz, Sperlichstraße 25, 48151 Münster, Tel: 0251/ 9739-222

Stand: Juni 2009, Version 1

Inhalt:

Ursula Hölscher

Unter Mitarbeit von:

Heike Hoffmann

Michael Penzel

Ralf Swist

Simone Wirsén

Gestaltung:

Thomas Blank



Die Genfer-Rotkreuz-Abkommen

Das erste Genfer Rotkreuz-Abkommen lautet:

»ABKOMMEN ZUR VERBESSERUNG DES LOSSES DER VERWUNDETEN UND KRANKEN DER STREITKRÄFTE IM FELDE«



Dieses Abkommen verbietet den Kriegführenden, Verwundete zu misshandeln oder zu töten, und verpflichtet sie, ihnen zu helfen. Einrichtungen, die der Pflege der Verwundeten oder Kranken dienen, dürfen nicht angegriffen oder zerstört werden. Ärzte und Pflegepersonal genießen gleichfalls internationalen Schutz. Zivilpersonen dürfen ungehindert Verwundete pflegen. Das Zeichen dieses Schutzes ist das rote Kreuz auf weißem Grund, das nicht missbräuchlich verwendet werden darf.

Das zweite Genfer Rotkreuz-Abkommen heißt:

»ABKOMMEN ZUR VERBESSERUNG DES LOSSES DER VERWUNDETEN, KRANKEN UND SCHIFFBRÜCHIGEN DER STREITKRÄFTE ZUR SEE«



In diesem Abkommen wird der gleiche Schutz, der den Verwundeten auf dem Felde gewährt wird, auf die Verletzten und Schiffbrüchigen im Seekrieg übertragen. Rettungsboote und Lazarettschiffe und deren Personal und Material sind wie Feldlazarette und Krankentransportfahrzeuge geschützt.

Das dritte Rotkreuz-Abkommen lautet:

»ABKOMMEN ÜBER DIE BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN«



Kriegsgefangene dürfen nicht beleidigt, misshandelt oder getötet werden. Sie stehen unter dem Schutz des Roten Kreuzes. Die Gewahrsamsmacht muss sie so pflegen und betreuen wie die eigene Truppe. Die Kriegsgefangenen dürfen ihre Familien benachrichtigen sowie Post- und Geschenksendungen empfangen; persönliches Eigentum wird ihnen belassen. Sie dürfen nur unter bestimmten Bedingungen und gegen Entgelt zur Arbeit angehalten werden. Schwerverwundete Kriegsgefangene müssen nach Hause geschickt werden. Nach Kriegsende sind alle Gefangenen ohne Verzögerung in die Heimat zu entlassen. Zur Vermittlung von persönlichen Nachrichten wird eine Zentralstelle beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf eingerichtet.

Das vierte Genfer Rotkreuz-Abkommen heißt:

»ABKOMMEN ZUM SCHUTZ VON ZIVILPERSONEN IN KRIEGSZEITEN«



Die Kriegführenden verpflichten sich, alle nicht an den Feindseligkeiten beteiligten Personen zu schützen. Vor allem ist es verboten, Menschen zu foltern, grausam oder entehrend zu behandeln oder ohne rechtmäßig ergangenes Urteil hinzurichten. Kranke müssen wie verwundete Soldaten geschützt werden. Zivilisten im Feindesland haben ein Recht auf Heimkehr. Die Zivilbevölkerung in besetzten Gebieten soll ihr gewohntes Leben fortsetzen



Teilnehmerpapier

können. Die Menschen dürfen nicht verschleppt oder umgesiedelt, Jugendliche unter 18 Jahren nicht zur Arbeit verpflichtet, für Frauen, Kinder und Greise können Schutz zonen eingerichtet werden. Die Besatzungsmacht muss die im besetzten Land existierende Rotkreuz-Gesellschaft schützen und darf sie in ihrer Tätigkeit nicht behindern.

Die Entwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen ist noch nicht abgeschlossen. Die vielen kriegerischen Auseinandersetzungen der Gegenwart - vor allem die Bürgerkriege - haben gezeigt, dass es dringend notwendig ist, die Abkommen zum Schutze der Menschen wieder zu ergänzen und zu erweitern. Die Regierungen und das Rote Kreuz haben bereits in mehreren internationalen Konferenzen gründliche Vorarbeit geleistet. Am 10. Juni 1977 haben Bevollmächtigte von ca. 100 Staaten zwei Zusatzprotokolle erarbeitet. Das eine befasst sich mit den internationalen Konflikten, das andere mit Bürgerkriegen. Auch die Kinder und Jugendlichen sollen dadurch geschützt werden.

Durch diese Abkommen wollen die Staaten erreichen, dass die Grundsätze der Menschlichkeit auch im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen beachtet und die durch den Krieg verursachten Leiden gemildert werden. Die Regierungen, die die Genfer Abkommen unterzeichnet haben, haben sich damit zu folgenden Verpflichtungen bekannt:

- Feinde und Freunde in gleicher Weise zu pflegen,
- die Persönlichkeit des Menschen, seine Ehre, Sitten und religiösen Überzeugungen und die Rechte der Familie zu respektieren,
- den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu erlauben, Kriegsgefangene und Zivilinternierte zu besuchen und sich ohne Zeugen mit den Inhaftierten zu unterhalten,
- grausame und entwürdigende Behandlungen, Vernichtungen, Folterungen, Hinrichtungen ohne ordentliche Gerichtsverfahren, Verschleppungen, Plünderungen, Gewalttätigkeiten jeder Art und ungerechtfertigte Zerstörung von privatem Eigentum zu untersagen.



DIE GESCHICHTE DES ROTEN KREUZES

IN SOLFERINO, NORDITALIEN, FINDET AM 24-6-1859 EINE BLUTIGE SCHLACHT STATT: FRANZOSEN UND ITALIENER GEGEN ÖSTERREICHER. EIN JUNGER SCHWEIZER, HENRY DUNANT, VERSUCHT VERGEBLICH, DEN FRANZÖSISCHEN KAISER, NAPOLEON III., ZU ERREICHEN.



"MEIN GOTT, WIE FURCHTBAR!"
DIE VIELEN TAUSEND OPFER! UND NIEMAND KÜMMERT SICH UM DIE VERWUNDETEN... SIE STERBEN WIE DIE FLIEGEN. WARUM HILFT INHEN NIEMAND?"

HENRY DUNANT IST ZUTIEFST BEWEGT VON DER HILFE DER EINWOHNER DER REGION. ER ORGANISIERT ER HILFE FÜR DIE VERWUNDETEN.

LEGT SIE DORT ENTLANG DES KREUZGANGES!



WIR HABEN NICHT GENÜGEND PLATZ FÜR ALLE VERWUNDETEN IN DIESER KIRCHE!

MIT EIGENEN HÄNDEN PFLEGT HENRY DUNANT ÜBER 1000 ITALIENISCHE, ÖSTERREICHISCHE UND FRANZÖSISCHE SOLDATEN.

NACH DER 3. TAGESREISE WIRD...

DER TITEL DES BUCHES, DAS ICH SCHREIBEN WILL, SOLL LAUTEN: "EINE ERINNERUNG AN SOLFERINO". IN JEDEM LAND MUSS EINE HILFSGESELLSCHAFT ZUM SCHUTZE VON VERWUNDETEN GEGRÜNDET WERDEN, DIE ZU KRIEGSZEITEN VON ALLEN STAATEN OFFIZIELL ANERKANNT IST.

DAS BUCH HENRY DUNANTS FINDET GROSSEN WIDERHALL. VIER GENÈVE BÜRGER, GENERAL DUFOUR, DER JURIST MOYNIER, SOWIE DIE ÄRZTE APPIA UND MAUNOIR, UNTERSTÜTZEN NUN DIE IDEE HENRY DUNANTS.

MEINE HERREN, WIR WERDEN ZUSAMMEN EINE IDEE VERBREITEN, DIE DIE GANZE WELT ERFASSEN WIRD!

DIE FÜNF PERSÖNLICHKEITEN KOMMEN IM FEBRUAR 1863 ZUSAMMEN. DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ (IKRK) IST GEGRÜNDET. 1864 WIRD DAS ERSTE "GENÈVE ABKOMMEN ZUR VERBESSERUNG DES LOSSES DER VERWUNDETEN SOLDATEN DER KRIEGSFÜHRENDE ARMEEN" ANGENOMMEN, SOWIE EIN WAHRZEICHEN: DAS ROTE KREUZ AUF WEISSEM GRUND.

ALS LOSUNG FÜR DAS KOMITEE SCHLÄGE ICH VOR "INTER ARMA CARITAS". *



*"NÄCHSTENLIEBE INMITTEN DER WAFFEN".



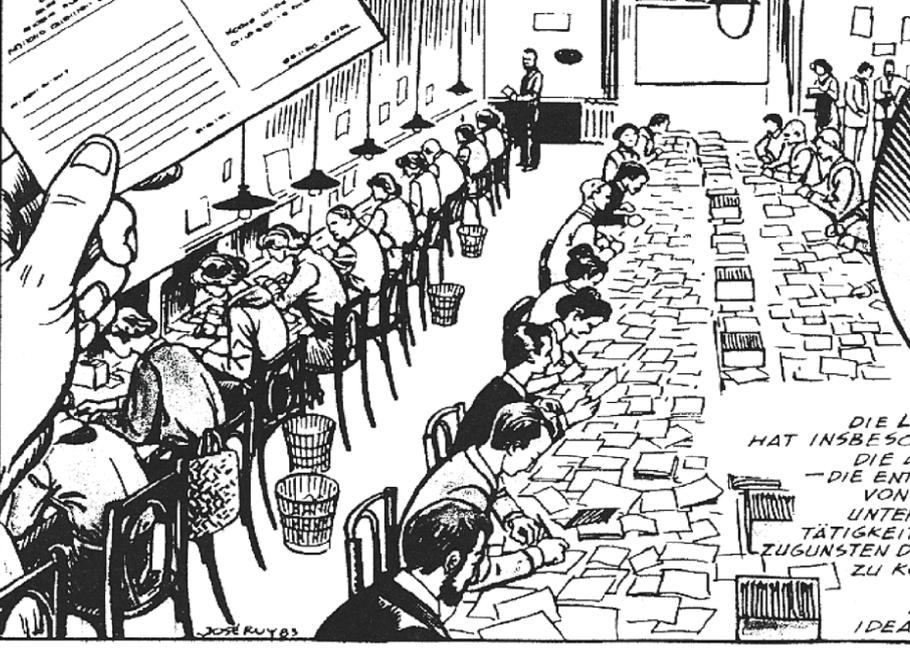
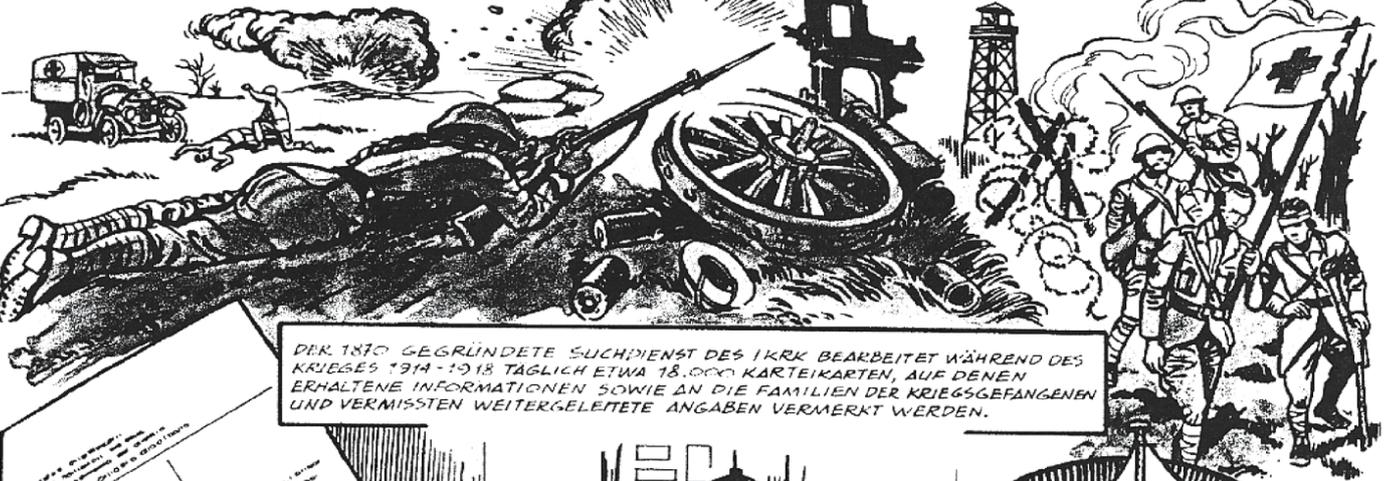
1870/71. FRANKREICH UND PREUSSEN STEHEN IM KRIEG. DAS ROTE KREUZ IST AUF DEM SCHLACHTFELD DURCH MEHR ALS 150 FREIWILLIGE VERTRETEN, DIE DIE VERLETZTEN UNTERSCHIEDSLOS PFLEGEN.



KRIEGE FOLGEN EINANDER UND GLEICHEN SICH... 1899 BRICHT IN TRANSVAAL DER BURENKRIEG AUS. DAS ROTE KREUZ IST ANWESEND.

ALS DER GROSSE KONFLIKT 1914 AUSBRICHT, HANDELT ES SICH NICHT MEHR UM KLEINE ARMEEN; GANZE VÖLKER BEKÄMPFEN SICH.

UNGEFÄHR 450.000 VERWUNDETEN UND KRANKEN WIRD GEHOLFEN. AM ENDE DES KONFLIKTES REPATRIIERT DAS IKRK EINE HALBE MILLION KRIEGSGEFANGENER, DIE WÄHREND DES KRIEGES VON SEINEN DELEGIRTEN BESUCHT WORDEN WAREN.

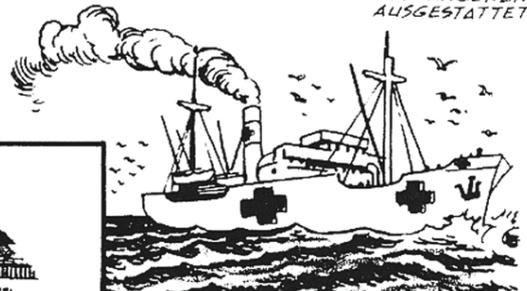


1919 ENTSTEHT DIE LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN, DER WELTBUND DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN VOM ROTEN KREUZ UND VOM ROTEN HALBMOND (IN EINIGEN LÄNDERN BENUTZT MAN DEN ROTEN HALBMOND ANSTELLE DES ROTEN KREUZES ALS EMBLEM).
DIE LIGA HAT INSBESONDERE DIE AUFGABE:
- DIE ENTSTEHUNG VON NEUEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN ZU UNTERSTÜTZEN UND DIE ENTWICKLUNG IHRER TÄTIGKEITEN ZU FÖRDERN; - DIE HILFSAKTIONEN ZUGUNSTEN DER OPFER VON NATURKATASTROPHEN ZU KOORDINIEREN; - DEN FLÜCHTLINGEN AUSSERHALB DER KONFLIKTZONEN ZU HELFEN; - DIE GRUNDSÄTZE UND IDEALE DES ROTEN KREUZES ZU FÖRDERN.



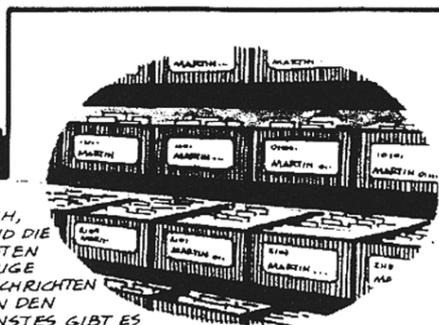
1939-1945: ZWEITER WELTKRIEG. DER BEDARF AN HILFE IST ENORM.

ANGESICHTS EINES DERARTIGEN KONFLIKTES BRAUCHT DAS ROTE KREUZ UMFANGREICHE MITTEL. VIERZIG SCHIFFE WERDEN FÜR DEN TRANSPORT DER HILFSGÜTER UND DIE HEIMFÜHRUNG VON KRIEGSGEFANGENEN AUSGESTATTET.



BERGE VON PAKETEN KOMMEN AUS DER GANZEN WELT NACH GENÈVE. ZWISCHEN 1940 UND 1944 LEITET DAS IKRK 20 MILLIONEN PAKETE AN KRIEGSGEFANGENE WEITER.

DOCH ES HANDELT SICH NICHT NUR UM VERWUNDETE. DAS IKRK BEMÜHT SICH AUCH, DIE FAMILIEN DER KRIEGSGEFANGENEN UND DIE DURCH DEN KONFLIKT GETRENNTEN ZIVILISTEN ZU INFORMIEREN. DAS IST EINE SCHWIERIGE ARBEIT. EINE MUTTER Z. B. BITTET UM NACHRICHTEN ÜBER IHREN SOHN HANS SCHMID. ABER IN DEN KARTEIKARTEN DES ZENTRALEN SUCHDIENSTES GIBT ES 30.000 PERSONEN MIT DEM GLEICHEN NAMEN.

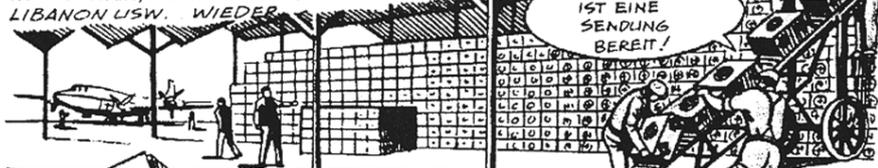


IN GENÈVE VERWANDELT SICH DER ZENTRALE SUCHDIENST IN EIN WAHRES BIENENHAUS, IN DEM 3.000 PERSONEN DAMIT BESCHÄFTIGT SIND, DIE TÄGLICH EINTREFFENDEN 50 - BIS 60.000 NACHRICHTEN, DIE MANCHMAL AUF KLEINEN PAPIERFETZEN VERMERKT SIND, ZU ENTZIFFERN, EINZUORDNEN UND WEITERZULEITEN.

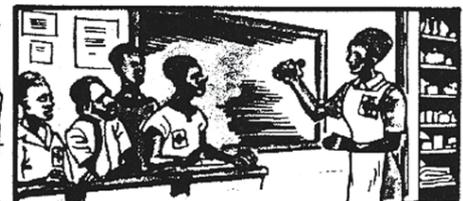
DER BESUCH DES IKRK IN UNSEREM LAGER HAT UNS NEUE HOFFNUNG GEBEN. WIR DACHTEN, DIE WELT HÄTTE UNS VERGESSEN.



DER KRIEG IST ZU ENDE, ABER IN DEN TOTAL ZERSTÖRTEN STÄDTEN DEUTSCHLANDS, FRANKREICHS, POLENS UND JAPANS ARBEITEN DIE FREIWILLIGEN HELFER DES ROTEN KREUZES. WIR FINDEN SIE IM LAUFE DER JAHRE IN UNGARN, ZYPERN, POLEN, IN SALVADOR, NICARAGUA, IM KONGO, IN NIGERIA, IM TSCHAD, IN VIETNAM, KAMBODSCHA, THAILAND, IM LIBANON USW. WIEDER.



WIEDER IST EINE SENDUNG BEREIT!



TAG UND NACHT IST AUF DER GANZEN WELT EIN FRIEDLICHES HEER VON 250 MILLIONEN MÄNNERN UND FRAUEN BEREIT, IN JEDEM LAND ZU HELFEN.



DIES ALLES IST DANK DER VIERS GENEFER ABKOMMEN VON 1949 UND IHRER ZUSATZPROTOKOLLE VON 1977, DIE ALLE OPFER DES KRIEGES SCHÜTZEN, MÖGLICH. DIESE TEXTE BILDEN DAS, WAS WIR HUMANITÄRES VOLKERRECHT NENNEN. DIESES SCHÜTZT VOR ALLEM...



... DIE VERWUNDETEN UND KRANKEN...
... DIE SCHIFFBRÜCHIGEN...
... DIE KRIEGSGEFANGENEN...
... UND DIE ZIVILBEVÖLKERUNG.



IN ALLEN NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN ERHALTEN DIE FREIWILLIGEN HELFER DES ROTEN KREUZES UND DES ROTEN HALBMONDS DIE ZUR ERFÜLLUNG IHRER MISSION NOTWENDIGE AUSBILDUNG.



WENN ERDBEEN, ÜBERSHWEMMUNGEN ODER ZYKLONE GANZE GEBIETE VERWÜSTEN, SIND TAUSENDE VON MENSCHEN OBdachLOS. ES GIBT TOTE UND VERWUNDETE. KOORDINIERT VON IHRER DACHORGANISATION, DER LIGA, WERDEN DANN HILFSGÜTER VON DEN NATIONALEN ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

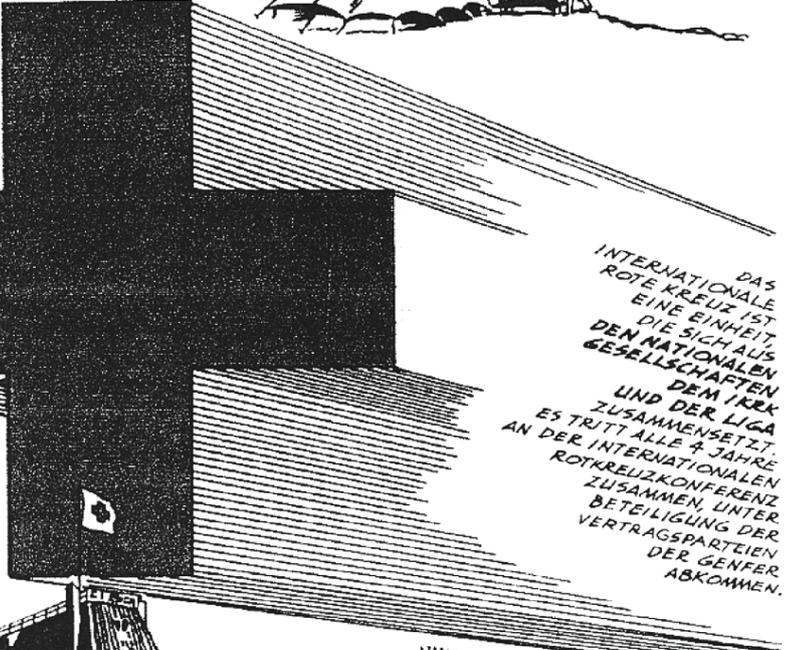


BEEILT EUCH, HIER LIEGEN VERWUNDETE UNTER DEN TRÜMMERN!

SCHNELL DAS SERUM! ER HAT VIEL BLUT VERLOREN!



WENN EINE GROSSE ZAHL VON FLÜCHTLINGEN SICH ANSAMMELT, AUF DER FLUCHT VOR KRIEG ODER NACH NATURKATASTROPHEN, VERTEILT DAS ROTE KREUZ LEBENSMITTEL, GEWÄHRT OBdach UND HILFT ALLEN OPFERN.



DAS INTERNATIONALE ROTE KREUZ IST EINE EINHEIT, DIE SICH AUS DEN NATIONALEN GESELLSCHAFTEN UND DER LIGA ZUSAMMENSETZT. ES TRITT ALLE 4 JAHRE AN DER INTERNATIONALEN ROTKREUZKONFERENZ ZUSAMMEN, UNTER BETEILIGUNG DER VERTRAGSPARTNER DER GENÈVE ABKOMMEN.



1965 WURDEN DIE SIEBEN GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES ANGENOMMEN, AUF DENEN DIE GESAMTE TÄTIGKEIT DER GROSSEN ROTKREUZFAMILIE BERUHT: MENSCHLICHKEIT, UNPARTeilICHKEIT, NEUTRALITÄT, UNABHÄNGIGKEIT, FREIwillIGKEIT, UNIVERSALITÄT.



MOTIVIERT DURCH EIN ZUSAMMENGehÖRIGKEITSGEFÜHL VEREINIGT DAS ROTE KREUZ ALLE MÄNNER UND FRAUEN DIESER WELT, OHNE RASSEN-, KLASSEN- UND RELIGIONSUNTERSCHIED. ES TRÄGT SOWIT ZUM FRIEDEN BEI.

ZEICHNUNGEN VON JOSÉ RUY — TEXT VON JEAN-JACQUES SURBECK



Das Internationale Rote Kreuz (IRK)

Wenn jemand vom IRK spricht, fragt nach, wer damit gemeint ist!

Das IRK ist nämlich ein Zusammenschluss von folgenden Institutionen:

- **Internationales Komitee vom Rotem Kreuz (IKRK)**
- **Internationale Föderation**
- **Nationale Rotkreuz-Gesellschaften**

Die Leute vom IKRK vermitteln bei Kriegen, Bürgerkriegen und inneren Unruhen.

Sie kümmern sich um:



- **die Einhaltung der Genfer Konventionen**
- **die Verwundeten**
- **die Kriegsgefangenen**
- **den Schutz der Zivilbevölkerung**
- **die Suche nach vermissten Personen**

Die Menschen der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften kümmern sich um Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen. Die Aufgaben sind:



- **Für Menschlichkeit sorgen**
- **Hilfe bei Katastrophen**
- **Ausbildung von Hilfskräften**
- **Gesundheitsförderung**



Nationale Gesellschaften sind unter vielen anderen z.B. das Deutsche Rote Kreuz.

Was hier so alles gemacht wird, erfahrt ihr extra!



Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes

- 1863/64** Gründung der ersten Sanitätsvereine, die als Rotkreuz-Gesellschaften anzusehen sind
- 1922** Anerkennung des DRK vom IKRK
- 1937** wird das DRK nach dem Führerprinzip des Dritten Reiches neu gegliedert
- 1950** Neugründung des DRK in der BRD
- 1952** Gründung des DRK in der DDR
- 1952** Anerkennung des DRK in der BRD durch das IKRK
- 1954** Anerkennung des DRK in der DDR durch das IKRK
- 1991** Das DRK der DDR schließt sich mit dem DRK der BRD zusammen. Das DRK der DDR löst sich auf
Bestätigung der Anerkennung durch das IKRK anlässlich der Ausdehnung des DRK auf das gesamte Bundesgebiet



Aufbau des DRK



- Mitgliedsverbände des DRK sind Landesverbände und der Verband der Schwesternschaften.
- Die Landesverbände gliedern sich in Kreisverbände, Ortsvereine und Rotkreuz-Gemeinschaften.
- Auf jeder Ebene gibt es einen Vorstand / Präsidium, der das Rote Kreuz leitet und Gremienveranstaltungen, in denen der Vorstand / das Präsidium gewählt wird.
- In jeder Ebene (Ortsverein, Kreisverband, Land und Bund) hat das Jugendrotkreuz einen gewählten Vertreter (JRK-Leiter)

Methodische Umsetzung für Kinder und Jugendliche

Der Aufbau des Deutschen Roten Kreuzes wird in der Einheit „Jugendrotkreuz – selbstverantwortlicher Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes“ anhand des JRK-Aufbaus beschrieben



Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Menschlichkeit	Jemand anderem helfen, hilfsbereit, gütig, mit Mitgefühl ausgestattet. Menschliches Leiden verhüten und lindern, die Würde des Menschen achten. Wir helfen den Menschen, die uns brauchen.
Unparteilichkeit	Ohne Vorurteile, sachlich, unvoreingenommen. Es gibt keine Unterschiede in Bezug auf Rasse, Staatsangehörigkeit, Religion, politische Überzeugung oder soziale Position. Wir setzen uns für alle Menschen ein, egal, welche Hautfarbe sie haben und an wen sie glauben.
Neutralität	Sich nicht einmischen, niemanden ausgrenzen. Das Rote Kreuz bleibt in allen Konflikten neutral, es nimmt an keinen Feindseligkeiten teil. Wir wollen Streit schlichten. Dabei versuchen wir, beide Seiten zu verstehen.
Unabhängigkeit	Frei, ungebunden und selbst bestimmt. Das Rote Kreuz schließt sich keiner Organisation an. Wir haben unsere eigenen Wünsche und Vorstellungen. Niemand darf uns zu anderen Handlungen zwingen.
Freiwilligkeit	Aus eigenem Antrieb, weil ich Lust dazu habe. Das Rote Kreuz ist eine Einrichtung der freiwilligen Hilfe, niemand kann zum Dienst im Roten Kreuz gezwungen werden. Wir sind Mitglied im Jugendrotkreuz, weil wir es möchten.
Einheit	Zusammengehören, harmonisch. In einem Land kann es nur eine Rot-Kreuz-Gesellschaft geben. Wir vom Jugendrotkreuz sind eine Gruppe, die zusammenhält und gemeinsam Entscheidungen trifft.
Universalität	Überall. Das Rote Kreuz ist eine weltumfassende Organisation, in der alle die gleichen Rechte und Pflichten haben. Wir sind Teil einer Organisation, die es auf der ganzen Welt gibt. Unsere Ziele und Ideen verwirklichen wir gemeinsam.



Die JRK-Leitsätze

1. Uns sind folgende Grundsätze besonders wichtig:
Menschlichkeit: Wir helfen Menschen, die uns brauchen.
Unparteilichkeit: Wir setzen uns für alle Menschen ein, egal welche Hautfarbe sie haben und an wen sie glauben.
Freiwilligkeit: Wir sind Mitglied im Jugendrotkreuz, weil wir es möchten.
Einheit: Wir vom Jugendrotkreuz sind eine Gruppe die zusammenhält und gemeinsam Entscheidungen trifft.
Universalität: Wir sind Teil einer Organisation, die es auf der ganzen Welt gibt.
Unsere gemeinsamen Ziele und Ideen verwirklichen wir zusammen.
2. Wir haben unsere Schwerpunkte, denn ...

Wir im Jugendrotkreuz wollen, dass Kinder und Jugendliche sich für ihre Mitmenschen einsetzen, ihnen helfen. Bei uns können sie selbst Aktionen planen und lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen.

Wir passen auf unsere Gesundheit auf und entdecken gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen, wie man gesund bleibt. Wir schützen unsere Umwelt und die Natur. Wir gehen friedlich miteinander um. Wir möchten gerne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt haben, um uns kennen zu lernen, voneinander zu lernen, einander zu unterstützen und gemeinsam etwas zu unternehmen.
3. Wir überlegen uns gründlich, was wir tun wollen und wenn die meisten dafür sind, machen wir es auch so.
4. Im Deutschen Roten Kreuz und in der Öffentlichkeit setzen wir uns für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Wir vertreten ihre Ideen und Wünsche.
5. Im Jugendrotkreuz zeigen wir Kindern und Jugendlichen, dass unsere Aktivitäten im Roten Kreuz Spaß machen und nützlich für alle sind.
6. Wir sind die Zukunft des Roten Kreuzes. Wir greifen die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen auf und zeigen sie allen im Roten Kreuz. Wir wollen, dass immer mehr bei uns mitmachen.
7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen im Roten Kreuz ist für uns wichtig.
8. Bei uns im Roten Kreuz können alle Kinder und Jugendlichen genau das tun, was zu ihrem Alter passt und was angesagt ist.



Teilnehmerpapier

9. Beim Jugendrotkreuz gibt es die Möglichkeit, mal etwas nur mit Mädchen oder Jungen zu machen. Dabei erlebt man eine ganze Menge.
10. Uns macht es Spaß, in unserer Freizeit für das Jugendrotkreuz aktiv zu sein. Damit unsere Ideen Wirklichkeit werden, gibt es bezahlte Leute, die uns dabei helfen.
11. Damit die Arbeit im Jugendrotkreuz noch besser wird, lernen wir durch unsere Angebote immer dazu.
12. Im Jugendrotkreuz gibt es Gruppenstunden, Erste Hilfe in den Schulen und Ferienfahrten, bei denen alle Kinder mitmachen können, auch wenn sie nicht im Jugendrotkreuz sind.
13. Wir können selber entscheiden, ob wir immer beim Jugendrotkreuz mitmachen wollen oder nur manchmal.
14. Bei uns weiß jeder, was läuft, weil wir allen von unseren Ideen und Wünschen erzählen. Wir sind auch neugierig darauf, was andere Kinder und Jugendliche fühlen und denken.
15. Im Jugendrotkreuz denken alle mit, weil einer allein nicht weiterkommt. Deshalb erzählen wir unsere Gedanken und Ideen allen anderen.



Die JRK-Leitsätze

1. Das JRK ist im Rahmen der Rotkreuz-Grundsätze aktiv.

- **Menschlichkeit**
- **Unparteilichkeit**
- **Neutralität**
- **Unabhängigkeit**
- **Freiwilligkeit**
- **Einheit**
- **Universalität**

2. Wir arbeiten zu den gleichwertigen Schwerpunkten:

- **Förderung des Sozialen Engagements**
 - **Einsatz für Gesundheit und Umwelt**
 - **Einsatz für Frieden und Völkerverständigung**
 - **Übernahme von politischer Verantwortung**
3. Wir im JRK treffen qualifiziert Entscheidungen: demokratisch, verantwortungsvoll und für jeden nachvollziehbar.
 4. Das JRK übernimmt als selbstverantwortlicher Jugendverband innerhalb und außerhalb des Verbandes die Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche.
 5. Das JRK ist als Rotkreuzgemeinschaft Bestandteil des DRK und leistet seinen Beitrag zur Sicherung der Zukunft im Zeichen der Menschlichkeit.
 6. Das JRK trägt zur Förderung des Nachwuchses für das DRK bei und ist Quelle für Innovation moderner Rotkreuzkultur.
 7. Das JRK engagiert sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen Rotkreuzgemeinschaften.
 8. Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen in altersgerechter Form mit den Methoden moderner Jugendarbeit ein umfassendes Mitwirken in der Rotkreuz- und Rot-halbmond-Bewegung.



Teilnehmerpapier

9. Geschlechtsspezifische Aspekte finden in den Formen der JRK-Arbeit ihre Berücksichtigung.
10. Die tragende Säule der JRK-Arbeit ist die Ehrenamtlichkeit. Bei der Koordination und Umsetzung arbeiten ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und kooperativ zusammen.
11. Wir im JRK arbeiten mit sozialer und fachlicher Kompetenz. Diese wird durch Bildungsangebote qualitativ gefördert.
12. Die JRK-Arbeit bewegt sich in einem Spektrum von regelmäßigen Gruppenstunden über RK-Schularbeit bis zum offenen Angebot.

Als Teilnehmerpapier ist hier die Ordnung für das Deutsche Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. denkbar. Sie ist als Download zu beziehen unter www.jrk-westfalen.de

